



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen
(Kap. 02 03 Tit. 536 04)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:
Bei Kap. 02 03 wird der Tit. 536 04 ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Einsetzung von Mitgliedern des Landtags als Beauftragte der Staatsregierung ist grundsätzlich rückgängig zu machen. Denn die geltende Regelung untergräbt die in der Verfassung vorgeschriebene Trennung von Legislative und Exekutive, schafft bei den Beauftragten Interessenkonflikte und gefährdet somit deren Unabhängigkeit als Abgeordnete des Landtags.